

Rhönbote

AMTSBLATT



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

3. Jahrgang

Freitag, den 6. Mai 2016

Nr. 4



454. Heiratsmarkt der Stadt Kaltennordheim



vom 13. bis 17. Mai 2016

Freitag, 13. Mai 2016

- 18.00 Uhr Sportplatz
Fußball: B-Jugend: Kreisoberliga
RSV Fortuna II - Marksuhrer SV
- 21.00 Uhr Schlosshof
brunniBEATZ (Bustransfer ab Dermbach bzw.
ab Unterweid)

Samstag, 14. Mai 2016

- 09.30 Uhr Sportplatz
Fußball: G-Jugend Pokalturnier der Rhönbrauerei
- 15.00 Uhr Sportplatz
Fußball: Herren Landesklasse RSV Fortuna -
Eintracht Hildburghausen
- 14.00 Uhr Schlosshof
Eröffnung des 454. Heiratsmarktes mit den
Kaltennordheimer Spatzen und Fassbieranstich
- 14.00 Uhr - Foyer Bürgerhaus
16.00 Uhr **Reformationsausstellung**
21.00 Uhr Schlosshof
FSB-Music & ONE-Band

An allen Tagen: Diverse Fahrgeschäfte, z. B. Achterbahn
„Mexico-City“, Cortina Jet, High-Impress
Berg- und Talbahn „Down Town“, Auto-Scoter,
Kinderkarussells, Schießbuden etc.
(geöffnet von 10.00 Uhr bis 00.00 Uhr)
und buntes Markttreiben mit über 140 Händlern

Die Kaltennordheimer Wirte
sorgen wieder für Ihr leibliches Wohl.

Zum Besuch des Heimatmuseums lädt
der Heimat- und Geschichtsverein Merlins
an allen Tagen herzlich ein.
Die Einzelhandelsgeschäfte der Stadt haben
während der Markttag für Sie geöffnet.
Am Sonntag führt der LIONS Club Bad Salzungen
Rhön Werra in der Zeit von 11.00-17.00 Uhr
auf dem Schlosshof einen großen Buchbasar
durch.

Sonntag, 15. Mai 2016

- 10.00 Uhr Schlosshof
Musikalischer Frühschoppen
mit der Motzlarer Blaskapelle
- 11.00 Uhr Schlosshof
Familienfreundlicher Mittagstisch
mit Braumeistergulasch und Thüringer Klößen
- 12.00 Uhr Sportplatz
Fußball: Alte Herren Turnier
um den Kreispokal der Rhönbrauerei
- 14.00 Uhr - Foyer Bürgerhaus
16.00 Uhr **Reformationsausstellung**
15.00 Uhr - Schlosshof
17.00 Uhr **Volksmusik mit „Marilena“**
15.30 Uhr Sportplatz
Fußball: Damen -
Pokalfinale um den Pokal der Rhönbrauerei
- 21.00 Uhr Schlosshof
Rock Trip

Montag, 16. Mai 2016

- 10.00 Uhr Sportplatz
Fußball: F-Jugend Kreisliga
RSV Fortuna - FC Bayern Fladungen
- 13.00 Uhr Sportplatz
Fußball: Turnier der Freizeitmannschaften
um den Pfingstpokal
- 14.00 Uhr - Foyer Bürgerhaus
16.00 Uhr **Reformationsausstellung**
15.00 Uhr - Schlosshof
17.00 Uhr **Dixieland mit „Salt River Dixie Band“**
16.00 Uhr Feldbahnstraße
Live-Musik mit Little Wing
- 17.00 Uhr Schlosshof
Musikalische Unterhaltung mit den Kaltennord-
heimer Spatzen zum Kesselfleischessen
- Abends Festplatz „In der Aue“
Höhenfeuerwerk

Dienstag, 17. Mai 2016 Familientag

- 10.00 Uhr Stützpunktfeuerwehr
Tag der offenen Tür mit Frühschoppen
- 14.00 Uhr - Schlosshof
15.00 Uhr **„Zauber-Show“ für Kinder**
mit Winfried Gundermann

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmen und Vereine,

die ersten 4 Monate des Jahres 2016 sind wie im Flug vergangen und unser jährlicher gesellschaftlicher Höhepunkt, der Heiratsmarkt, liegt unmittelbar vor uns. In gewohnter Manier haben alle bei den Vorbereitungen mit angepackt, um den Heiratsmarkt für seine Besucher attraktiv zu gestalten. Dabei haben wir die Anregungen der Auswertung des letzten Heiratsmarktes aufgegriffen und versucht, diese bestmöglich umzusetzen. So wurde weiter am Marketing gearbeitet, um möglichst viele Besucher nach Kaltennordheim zu locken. Entstanden ist so in den letzten Monaten eine eigene Homepage www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de, welche sich aus verschiedenen Text- und Bildbeiträgen der Vereine und Verantwortlichen zusammensetzt. Unsere Rhönbrauerei hat erstmals auf Bieretiketten für den Heiratsmarkt geworben. Wer in den letzten Monaten Post von der Stadt erhalten hat, konnte auf dem Briefumschlag das Logo des Heiratsmarktes bewundern. Auch haben wir den Bereich, in dem die Plakate aufgehängt werden, territorial nochmal erweitert. Bewährtes aus dem Vorjahr, wie der ganzseitigen Anzeige der örtlichen Gewerbetreibenden im Rhönanzeiger konnten beibehalten werden. Hier gilt mein besonderer Dank der AG Marketing unter der Leitung von Katja Schramm. Nach dem guten Marketing folgt ein ansprechendes Programm, welches mit dem Auftritt von **MARILENA** in diesem Jahr einen besonderen Höhepunkt bietet und damit hoffentlich viele Fans nach Kaltennordheim lockt. Den Familiennachmittag am Dienstag galt es ebenfalls neu zu gestalten. Im vergangenen Jahr hatte hier die Kaltennordheimer Theatergruppe den Räuber Hotzenplotz aufgeführt. Wir mussten jedoch feststellen, dass sowohl die zelttypische Atmosphäre als auch der Geräuschpegel, den der Heiratsmarkt mit sich bringt, der Aufführung eines Theaterstückes abträglich sind. Daher wird es in diesem Jahr eine Zauber-Show für Kinder geben. Ich möchte mich daher ganz besonders bei unserem Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm für die Organisation und Koordination zum Festprogramm bedanken.

Im Marktbereich werden wir ebenfalls Veränderungen feststellen. So werden in diesem Jahr nur noch vereinzelt Plätze über die freie Platzvergabe am Markttag vergeben. Die neue Marktmeisterin Nancy Wutzler hat auch den Marktbereich im Mühlwehr mit festangemeldeten Händler belegt. So werden in diesem Jahr im Mühlwehr auch einheimische Händler zu finden sein. Auch das Toilettenkonzept wurde verändert, so findet sich in diesem Jahr am Neumarkt ein Toilettenwagen.

Der Höhepunkt im Schaustellerbereich, den Mathias Schard und Alexander Salzmann geplant haben, bietet in diesem Jahr die Achterbahn Mexico City. Aber auch bekannte und beliebte Fahrgeschäfte sind wie immer mit von der Partie.

Im Namen der Stadt und ihrer Bürger danke allen Beteiligten, die bei der Organisation und Durchführung zu einem Gelingen unseres Heiratsmarktes beitragen. Ohne Euch wäre ein Fest dieser Größe nicht jedes Jahr aufs Neue zu stemmen.

Einen wichtigen Beitrag haben auch die zahlreichen Bürger, Vereine und Unternehmen

geleistet, die an den vergangenen Wochenenden anlässlich unseres Frühjahrsputzes Besen, Schaufel, Pinsel und sonstige Werkzeuge geschwungen haben. Ich habe mir dazu im Vorfeld nochmal angeschaut, wo Bürger im letzten Jahr tätig geworden sind. Dabei zeigt sich, dass viele Aktionen, wie die Arbeiten an der Friedhofskirche in Kaltennordheim, auch über das Jahr hinaus eine nachhaltige Verbesserung des Ortsbildes bewirkt haben. Auch in diesem Jahr gab es wieder viele gute Beiträge, über die ich im nächsten Rhönboten berichten möchte. An dieser Stelle möchte ich mich jedoch bei allen fleißigen Helfern des Frühjahrsputzes bedanken.

Große mediale Aufmerksamkeit hat im März der Besuch des Thüringer Innenministers erzeugt. Dieser war meiner Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch über die anstehende Kommunalgebietsreform gefolgt. Dem vorausgegangen war ein Gespräch mit allen betroffenen Bürgermeistern unserer Region. Hierbei haben wir uns auf eine gemeinsame Resolution verständigt, die das Ziel verfolgt, mit den Gemeinden der Hohen Rhön in eine gemeinsame Verwaltungsstruktur zu kommen. Dieser Weg war uns aufgrund der bestehenden Kreisgrenze lange versperrt. Mit dem Bekenntnis des Thüringer Innenministers, kreisübergreifende Gebietsreformen zuzulassen, konnten wir unsere Ausgangslage diesbezüglich verbessern. Der Innenminister stellte dazu klar, dass er unter einer kreisübergreifenden Fusion versteht, dass die Gemeinden vorher in unterschiedlichen Landkreisen liegen aber nach der Fusion einem Landkreis zugeordnet werden. Der Stadtrat und auch ich als Bürgermeister haben dabei deutlich gemacht, dass wir uns selbstverständlich zu unserem Wartburgkreis bekennen, aber die Fusionsbemühungen nicht daran knüpfen, dass die neue Gebietsstruktur zwingend dem Wartburgkreis zugeordnet wird. Auch wenn eine solche Positionierung zu Deutungen einlädt, sind diese letztlich abzuweisen. Für uns steht die Entwicklung unserer Region an erster Stelle. Wenn jede Gemeinde die Fusionsgespräche an die Bedingung knüpft, dass es nur der eigene bisherige Landkreis sein darf, kommt man keinen Meter voran. Daher stellen wir die Landkreisfrage nachrangig an, im Bewusstsein, dass irgendwann hier natürlich eine demokratisch legitimierte Entscheidung getroffen werden muss.

Auch gibt es derzeit noch Gemeinden, die ihre Eigenständigkeit erhalten wollen, aber sich dennoch offensiv zu einer gemeinsamen Verwaltung mit Kaltennordheim bekennen, wie dies Frankenheim tut. Ich finde dieses Bekenntnis zur Region gut. Die gewünschten Synergieeffekte werden überwiegend im Verwaltungsbereich erzeugt. Eine starke Einheitsgemeinde ist dabei durchaus in der Lage 2-3 Gemeinden ohne größere Effizienzverluste als erfüllende Gemeinde zu verwalten. Den erfüllten Gemeinden kommen dabei natürlich nicht die finanziellen Vorteile, wie z.B. die höhere Finanzaufweisung pro Einwohner, zugute. Somit sollte es letztlich die freie Entscheidung einer jeden Gemeinde sein, ob sie diese Vorteile für ihre Bürger nutzbar macht oder nicht.

Ebenso ist derzeit offen, ob sich Empfershausen nach Kaltennordheim oder nach Dermbach entwickeln möchte. Der Gemein-

derat hat sich hierbei beide Möglichkeiten ausdrücklich offengehalten. Deshalb hat sich auch hier die Gemeinde aktiv in die Gespräche mit dem Innenminister eingebracht. Auch dies werte ich als politisch verantwortungsvolles Handeln, dokumentiert dies doch, dass man den einzig sinnvollen Entwicklungsweg der Region aktiv unterstützt, auch wenn, was ich mir nicht wünsche, die eigene Zukunft vielleicht am Ende doch in einer anderen Region liegt. Hierfür danke ich der Gemeinde und insbesondere auch der Bürgermeisterin Regina Denner.

Insgesamt werte ich den Besuch des Innenministers als durchweg positiv. Wie uns im Vorfeld bewusst war, konnten wir zwar keine konkreten Zusagen bekommen, haben jedoch unseren Standpunkt deutlich gemacht und hierfür positive Resonanz erhalten. Dies konnte nur gelingen, weil alle anwesenden Bürgermeister und Stadtratsmitglieder zusammenstanden und mit gemeinsamer Stimme gesprochen haben. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Im Ortsteil Klings konnten wir im letzten Monat die Eröffnung des neuen Friseursalons feiern. Für mich war dies ein ganz besonderes Ereignis. Vorangegangen war eine Initiative rund um Ortsteilbürgermeister Marko Gerschke mit dem Ziel, dem Friseur und der Christenlehre im Ort neue Räume zu geben. Gerade im ländlichen Raum nehmen Dienstleistungen wie das Friseurhandwerk immer mehr ab, da der wirtschaftliche Druck steigt. Neben der reinen Dienstleistung des Haarschneidens ist ein Friseur in erster Linie ein wichtiger Kommunikationspunkt für den Ort. Gerade Menschen ohne Auto sind hierauf angewiesen. Und so sehe ich darin einen wichtigen Punkt der Daseinsfürsorge mit dem Ziel, einen Ort lebenswert zu halten. Uns allen war jedoch klar, dass ein Neubau im klassischen Sinn zu Mieten führen würde, die sich im Nachgang nicht erwirtschaften lassen. Dank der vielen freiwilligen Helfer konnte das Projekt dennoch realisiert werden. So wurden über 1.000 Stunden in das Projekt investiert. Dies geht weit über ehrenamtliches Engagement hinaus und ist eine Leistung eines Ortes, welche nicht hoch genug geschätzt werden kann. Hierfür spreche ich der Bürgerschaft meinen tiefen Dank und meine volle Anerkennung aus.

Positiv entwickeln sich die Maßnahmen rund um die Beseitigung der Hochwasserschäden in der Einodsmühle. Nach langem bürokratischem Kampf um die Fördermittel ist nunmehr alles in den Topfen, in die es gehört. Die erste Maßnahme der Ufersicherung ist bereits realisiert. Der Ersatzneubau der Brücke befindet sich aktuell in der Phase der Ausschreibung. Die erstellten Planunterlagen lassen uns auf ein schönes Brückenbauwerk hoffen. Für die Brücke im Verlauf des alten Radweges haben wir nochmal eine Änderung zum ursprünglichen Plan des ersatzlosen Abrisses vorgenommen. Nunmehr wird hier eine Furt entstehen. Damit wollen wir die Erschließungsfunktion des alten Radweges erhalten. Die Mehrkosten hierfür betragen knapp 28.000 EUR, welche uns ebenfalls zu 100% von der Thüringer Aufbaubank bereitgestellt werden. Mit Herrn Stolz von der Thüringer Aufbaubank haben wir einen kompetenten und engagierten Partner gefunden,

mit dem es wirklich Spaß macht, die verschiedenen Projekte voranzubringen. Ein ungeplantes Projekt für die Stadt hat sich kurzfristig im Rasenweg in Kaltennordheim ergeben. So wusste ich zwar, dass der WVS hier eine Erschließungsmaßnahme von 2 Grundstücken plant, wurde jedoch zur Baualanlaufberatung mit dem Umfang der dafür notwendigen Erdarbeiten überrascht. So hatte der WVS auf dem Teilstück zwischen Sophienweg und Wiesenweg die komplette Neuordnung des Straßenunterbaus auf 2/3 der Strecke vorgesehen. Auf Betreiben der Stadt konnte auch der Energieversorgungsträger Überlandwerk Rhön sowie die Deutsche Telekom dazu bewegt werden, im Zuge der Baumaßnahme ihre Versorgungsleitungen ebenfalls neu zu verlegen. Daher war es für den Stadtrat eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung, sich dafür zu entscheiden, das Teilstück mit einer Asphalttragdeckschicht zu versehen. Andernfalls wäre die Straße innerhalb kürzester Zeit wieder zerfahren worden und bei einem späteren Straßenausbau hätte man wieder von vorne beginnen müssen. Da zudem der WVS die Planungsleistungen erbringt, wurden hier zusätzlich erhebliche Kosten gespart. Dieses Verfahren zeigt wieder einmal die gute Zusammenarbeit im Stadtrat. Hier wurde eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung getroffen, auch wenn der

Rasenweg auf der Prioritätenliste nicht ganz oben stand. Weiterhin hatte die Bewerbung der Stadt Kaltennordheim auf zwei geförderte Stellen über das Beschäftigungsprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des Jobcenters Wartburgkreis Erfolg. So konnten wir zum 01.04.2016 zwei Stellen in der Verwaltung schaffen, die sich nun mit der Digitalisierung unseres Archivbestandes beschäftigen. Dazu wurden uns verschiedene Bewerber durch das Jobcenter vorgeschlagen, die ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllen mussten. Aus diesem Kreis der Bewerber konnten 2 für diese Aufgabe geeignete Bewerber gefunden werden. Die Maßnahme läuft bis zum 31.12.2018. Unter dem Gesichtspunkt, dass hierdurch 2 Bürger unserer Stadt die Chance erhalten, den Weg auf den Arbeitsmarkt zurückzufinden und dabei einen gemeinnützigen Zweck erfüllen, hat mich dies sehr gefreut. Eine weitere Veränderung in unserer Stadt wird die Nutzungsaufnahme der Flüchtlingsunterkunft in der August-Bebel-Straße 33 bringen. Der Landkreis hat mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass für den 09.05.2016 geplant ist, die ersten 25 Flüchtlinge in der Unterkunft unterzubringen. Es handelt sich hierbei um 2 Familien und 13 Einzelpersonen, die bislang in den Gemeinschaftsun-

terkünften Gerstungen und Wenigenlupnitz untergebracht waren. Diese Bewohner sind nach Auskunft des Landratsamtes schon eine Weile im Wartburgkreis, sind somit mit allem ausgestattet, was sie brauchen und sollten sich mit den Gepflogenheiten wie Behörden-gänge, Einkaufen etc. auskennen. Als Stadt haben wir zwar keine Mitspracherechte oder Entscheidungskompetenzen, stehen dennoch in der Verantwortung, unseren Teil beizutragen, damit das Zusammenleben gut funktioniert. Insofern bitte ich darum, dass wir unseren Gästen unvoreingenommen gegenüber treten und sie mit unserer Gastfreundschaft willkommen heißen. Gleichzeitig werden wir unseren Gästen gegenüber einfordern, dass der Wille besteht, sich bei uns zu integrieren und unsere Lebensgewohnheiten zu respektieren. Mit gegenseitigem Verständnis füreinander kann dies gelingen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes Pfingstfest und lade Sie hierzu ganz herzlich ein, den Heiratsmarkt mit seinen vielen tollen Veranstaltungen rege zu besuchen.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus
Erik Thürmer
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) -jeweils in den derzeit geltenden Fassungen- hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 22.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Anz. Kind	5 Stunden			8 Stunden			9 Stunden		
	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre
1	109,00 €	99,00 €	79,00 €	149,00 €	139,00 €	109,00 €	169,00 €	159,00 €	119,00 €
2	99,00 €	89,00 €	74,00 €	134,00 €	124,00 €	99,00 €	154,00 €	144,00 €	109,00 €
3	84,00 €	79,00 €	64,00 €	114,00 €	109,00 €	84,00 €	129,00 €	124,00 €	94,00 €

Das 4. in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist kostenfrei.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Kaltennordheim, den 19.04.2016
Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung vom 22.März 2016 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

(1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulatio- nssicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).

(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.

(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat

- | | |
|---|--|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen | 12 v.H. der Bruttokasse höchstens 80 Euro |
| b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten | 8 v.H. der Bruttokasse höchstens 40 Euro |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit | |
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen | 10 v.H. der Bruttokasse höchstens 40 Euro |
| b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten | 8 v.H. der Bruttokasse höchstens 20 Euro |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben | 25 v.H. der Bruttokasse höchstens 200 Euro |

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Nr. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

§ 4 a Abweichende Besteuerung

(1) Auf Antrag des Steuerschuldners kann eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, erfolgen. Der Antrag auf abweichende Besteuerung ist spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des Kalenderjahres zu stellen. Ein Wechsel zur abweichenden Besteuerung erfolgt mit Beginn des Folgejahres.

(2) Die abweichende Besteuerung hat solange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Kommune widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zulässig.

(3) Werden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung für diese nur einheitlich beantragt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt mitzuteilen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

(6) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.

(7) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kassensinhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Stadt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuerklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstal-

tungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9 Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. einer Gemeinde oder Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. eine Gemeinde oder eine Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Spielapparate-Steueratzung der Stadt Kaltennordheim vom 10.07.2001 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 19.04.2016

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Andenhausen vom 15.04.2002

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung vom 22.03.2016 die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Andenhausen vom 15.04.2002 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Andenhausen vom 15.04.2002 sowie die darauf erlassenen Änderungssatzungen werden aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 29.04.2016

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Am Umpfen“ in der Gemarkung Kaltennordheim

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 22.03.2016 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Am Umpfen“ in der Gemarkung Kaltennordheim beschlossen (Beschluss Nr. SR 168/2014).

Das Planungsgebiet umfasst die im nachfolgend aufgeführten Lageplan schwarzgestrichelt umrandeten Grundstücke mit den Flurstück-Nrn. 3941/3, 3941/4, 3941/5, 3941/6, 3942 (Teilfläche Weg), 3993 (Teilfläche Weg), 4463 (Teilfläche Wirtschaftsweg).



Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten beim Fachbereich Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, 26.04.2016

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hintere Gasse“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 22.03.2016 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hintere Gasse“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld beschlossen (Beschluss Nr. SR 167/2014).

Das Planungsgebiet umfasst das im nachfolgend aufgeführten Lageplan dick umrandete Grundstück mit der Flurstück-Nr. 314/7.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten beim Fachbereich Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, 26.04.2016

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 folgenden Beschluss mit Beschlussnummer SR169/2014 gefasst:

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ in der Gemarkung Fischbach

Genauere Fassung:

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.03.2016 gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Parallel zur 2. Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
- Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter der Linde“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 17.05.2016 bis einschließlich 20.06.2016 in der Stadt Kaltennordheim

Fachbereich Bauamt und Bürgerservice / Zimmer 3
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

während der Dienststunden:

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
--------	--

Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaltennordheim, den 26.04.2016

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Über den Schenkweisen“ in der Gemarkung Kaltennordheim nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 folgenden Beschluss mit Beschlussnummer SR170/2014 gefasst:

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Über den Schenkweisen“ in der Gemarkung Kaltennordheim

Genauere Fassung:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Über den Schenkweisen“ und der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.03.2016 gebilligt.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie der Erläuterungsbericht sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Parallel zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
- Für die 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 13a (1) BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Über den Schenkweisen“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 17.05.2016 bis einschließlich 20.06.2016 in der Stadt Kaltennordheim

Fachbereich Bauamt und Bürgerservice / Zimmer 3
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

während der Dienststunden:

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaltennordheim, den 26.04.2016

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1,
99867 Gotha

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
1. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. 1 S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „An der Tanner Straße“ in der Gemarkung Andenhausen vom 18.11.2015 ist am 07.03.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 23. 03.2016

Im Auftrag

Thomas Leischner

Siegel

Dienstanweisung 01/2016

Aufgabenkatalog der Ortsteilbürgermeister in der Stadt Kaltennordheim

In Ergänzung der allgemein benannten Aufgabenbereiche der Ortsteilbürgermeister in der Thüringer Kommunalordnung und dem im Leitbild der Thüringer Regierung formulierten Ziel „Die Stärkung des Ortsteil- bzw. Ortschaftsrechts der Gemeinden soll unterstützend auf das Zusammenwachsen und die Identitätsfindung in den neuen Gemeindestrukturen wirken sowie das bürgerschaftliche Engagement stärken.“ wird nachfolgender Aufgabenkatalog für die Ortsteilbürgermeister in der Stadt Kaltennordheim definiert.

Der Ortsteilbürgermeister:

- ist Repräsentant des Ortsteiles nach Außen und Innen. Die konkrete Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt bei allen den Ortsteil betreffenden gesellschaftlich bedeutsamen öffentlichen Veranstaltungen;

- ist Ansprechpartner für alle Vereine und Initiativgruppen im Ortsteil;
- initiiert, organisiert und unterstützt Feste zur Brauchtumpflege und Wahrung traditioneller kultureller Traditionen;
- steht dem Ortsteilrat vor, organisiert und koordiniert dessen Arbeit durch:
 - Einberufung von Versammlungen;
 - Versammlungsleitung;
 - Nachbereiten der Versammlungen.
- initiiert und organisiert Maßnahmen zur Ortsverschönerung;
- unterbreitet Vorschläge zum Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplanes;
- wird vom Bürgermeister zu beantragten/geplanten Bauvorhaben im Ortsteil informiert;
- unterbreitet Vorschläge zur Benennung von Straßen, Wegen sowie öffentlichen Einrichtungen;
- führt mit dem OT Rat jährlich eine Ortsbegehung durch;
- wirkt bei der Vergabe kommunaler Wohnungen mit;
- ist bei den Festlegungen zur Benutzung und Ausstattung öffentlicher Kinderspielplätze, Vereinshäuser und Einrichtungen des Bestattungswesens aktiv beteiligt;
- verfügt über die Schlüsselvollmacht in kommunalen Vereinshäusern und Dorfgemeinschaftshäusern;
- stimmt mit dem Bauhelfer notwendige Arbeiten im Ortsteil ab;
- erarbeitet gemeinsam mit dem Ortsteilrat Vorschläge zur weiteren Ortsentwicklung;
- informiert regelmäßig den Bürgermeister über bedeutsame Vorgänge im Ortsteil;
- organisiert die jährliche Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil, ist verantwortlich für die Seniorenbetreuung und die Besuche bei Geburtstagen und Ehejubiläen;
- erstellt in Absprache mit dem Ortsteilrat und in Abstimmung mit den benachbarten Ortsteilen den Veranstaltungs-Jahresplan des jeweiligen Ortsteiles;
- verfasst für das Amtsblatt Berichte über Veranstaltungen und wichtige Ereignisse im Ortsteil;
- nimmt an allen Ausschusssitzungen und Stadtratssitzungen, in denen Belange des Ortsteil besprochen werden teil;
- achtet auf die Aktualität der Aushänge in den Bekanntmachungskästen und Schautafeln im Ortsteil, nutzt sie für eigene Informationen und für die des Ortsteilrates;
- wirkt bei der Erfassung von ortsteilbezogenen Daten und Statistiken mit;
- gibt Stellungnahmen zur Friedhofsbenutzung in besonderen Fällen (vorzeitige Einebnungen, Anlegung neuer Grabfelder, bauliche Veränderungen u.a.) ab.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bürgermeisters und des Stadtrates bleiben hiervon unberührt.

Kaltennordheim, den 29.04.2016

Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Diedorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Diedorf (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thür KO) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Diedorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	626.300 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	167.300 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 104.300 EUR festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt auf 2.000,00 EUR und im Vermögenshaushalt auf 3.000,00 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 2.000,00 EUR im Verwaltungshaushalt und über 3.000,00 EUR im Vermögenshaushalt sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 7

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden in der am 13.11.2012 vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 357 v. H. |

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Diedorf, den 27.04.2016

gez.

Ralf Matthes
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Jahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 26.04.2016 (Aktenzeichen 17 016 G 200-291/16) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2016 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09.05.2016 bis 23.05.2016 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Diedorf, den 27.04.2016

gez. **Matthes**
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Diedorf am 5. Juni 2016

Der Wahlausschuss der Gemeinde Diedorf hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 **keinen Wahlvorschlag** für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Diedorf am 5. Juni 2016 als gültig zugelassen.

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat **eine Stimme**.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 04.05.2016

gez.

Nancy Wutzler
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Diedorf am 05. Juni 2016

1.

Am 05. Juni 2016 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Diedorf statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Diedorf bildet einen Stimmbezirk:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Diedorf	Gemeindeamt Diedorf, Klingser Str. 2, 36452 Diedorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unricht-

tiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 um 16.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kaltennordheim, den 29.04.2016

Nancy Wutzler
Wahlleiterin

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Empfertshausen am 5. Juni 2016

Der Wahlausschuss der Gemeinde Empfertshausen hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 **einen gültigen Wahlvorschlag** für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Empfertshausen am 5. Juni 2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

zugelassener Wahlvorschlag:

Wählergruppe: Freiwillige Feuerwehr Empfertshausen
Bewerber: Brand, Carsten, geb. 1976
Beruf: Zentral-Heizungs- und Lüftungsbauer
wohnhaft: Gasse 3, 36452 Empfertshausen

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorge schlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat **eine Stimme**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 04.05.2016

gez.
Nancy Wutzler
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Empfertshausen am 05. Juni 2016

1.

Am 05. Juni 2016 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Empfertshausen statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Empfertshausen bildet einen Stimmbezirk:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Empfertshausen	Begegnungsstätte „Alte Schnitzschule“, Hauptstr. 31, 36452 Empfertshausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen

Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 um 16.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kaltennordheim, den 29.04.2016

Nancy Wutzler
Wahlleiterin



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Nichtamtlicher Teil

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatung in Kaltennordheim

Die Außenstelle Suhl des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Beratungstag in Kaltennordheim an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde stehen **am Dienstag, 21. Juni 2016**, im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, im Beratungsraum in der 1. Etage (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) in der Zeit **von 08.30 bis 17.30 Uhr** für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Interessierte können erfahren, wie sie Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragen können, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und wie sie Kopien der Unterlagen oder die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein Personaldokument mitzubringen.

Für Schulen oder andere Bildungseinrichtungen halten wir entsprechendes Informationsmaterial bereit. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge beraten wir gern.

Termin: Dienstag, 21. Juni 2016,
08.30-17.30 Uhr

Ort: Rathaus der
Stadt Kaltennordheim
Beratungsraum in der 1. Etage
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Der Eintritt ist frei!

Monika Aschenbach
komm. Leiterin der Außenstelle Suhl
des BStU

FULDA – RHÖN – MEININGEN MIT DEM BUS INS MEININGER THEATER

Nutzen Sie unsere neue Route und lassen Sie sich von Ihrem Wohnort bequem ins Theater und wieder nach Hause bringen. Und das Beste ist: während der Fahrt werden Sie kompetent über die Inszenierung informiert, die in Meiningen auf Sie wartet.

Die Fahrt beginnt in Fulda-Künzell und führt über Fulda-Petersberg · Margrethenhaun · Niederbieber · Hofbieber · Schwarzbach · Lahrbach · Tann · Wendershausen · Dippach · Unterweid · Kaltenwestheim · Mittelsdorf · Kaltensundheim · Kaltennordheim · Oberkatz · Stepfershäuser direkt vor den Eingang des Meininger Theaters!

Vorerst bieten wir Ihnen zwei Termine an:

- ★ Pfingstmontag, 16.05.2016 **Ballett: DER GLÖCKNER VON NOTRE DAME**
Abfahrt: 12.30 Uhr in Künzell, Beginn der Vorstellung um 15.00 Uhr
- ★ Freitag, 17.06.2016 **Krimikomödie: ARSEN UND SPITZENHÄUBCHEN**
Abfahrt 16.30 Uhr in Künzell, Beginn der Vorstellung um 19.30 Uhr

Preis: Zustieg zwischen Fulda und Dippach: 50 Euro/Person/Vorstellung; Zustieg ab Unterweid: 40 Euro/Person/Vorstellung. Die Preise beinhalten eine Theaterkarte in einer garantiert guten Platzkategorie sowie die Busfahrt zum Theater und zurück.

Auskünfte und Reservierungen: Tel. 03693/451-137
oder kasse@das-meininger-theater.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

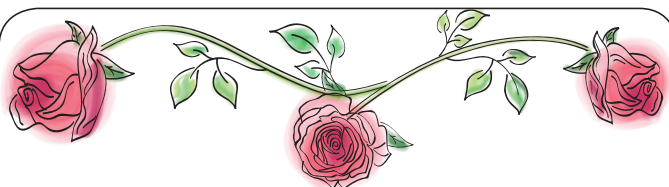
Wir freuen uns auf Sie! Ihr Meininger Theater

**DAS
MEIN
INGER
THEATER**

Veranstaltungsplan Kaltennordheim Mai-Juni 2016

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.05.16		Operettennachmittag	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
10.05.16		Busfahrt nach Ilmenau	Schaubergwerk „Volle Rose“ - und Fahrt mit der Feldbahn	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
12.05.16	14:00 Uhr	Muttertag mit der Spinnstube	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein
13.- 17.05.16		Heiratsmarkt	Stadtgebiet	Stadt Kaltennordheim
17.05.16	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür mit Frührschoppen	Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehr Kaltennordheim
23.05.16	17:00 - 20:00 Uhr	Blutspende	Saal v. H. Arnold Fischbach	Blutspendedienst
28.05.16		Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus Fischbach	Feuerwehr Fischbach
03.06.- 05.06.16		Sportfest	Sportplatz Klings	Sportverein
04.06.16	ab 11.00 Uhr	„Meningoz-Markt“	Braugasse u. Vorplatz Gaststätte „Zum Stern“	Kulturverein Diedorf e.V.
04.06.16	13:30 Uhr	Kinderfest	Spielplatz Fischbach	Babyflohmarkt Fischbach
07.06.16		Busfahrt	Rennsteiggarten Oberhof	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
10.06.16	17:30 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Klings	DRK Blutspendedienst
10.- 11.06.16		Langer Tag der Natur	Schule im Grünen Fischbach	Schule im Grünen Fischbach e. V.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
11.- 12.06.16		Feuerwehrfest	Brandplatz Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
14.06.16	14.00 - 16.00 Uhr	Eröffnung Reformationsausstellung	Foyer Bürgerhaus Kaltenordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins e.V.
16.06.16	14:00 Uhr	Buchlesung	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein
25.06.16	ab 15.00 Uhr	Sommerfest mit den singenden Schwestern Lisanne und Michele	DGH Kaltenlengsfeld	VdK
26.06.16	11.00 Uhr	17. Hutfest	Kaltenordheim „Auf der Hut“	Rhönklub ZV Kaltenordheim
26.06.- 03.07.16	15.00 Uhr	Symposium Eröffnung Skulpturenpräsentation	Neue Schnitzschule	Rhöner Holzbildhauer e. V. Empfertshausen



Ehejubilare

18.05. zum 60. Hochzeitstag
Herr Hössel, Waldemar und Frau Hössel, Elfriede
 36452 Kaltenordheim ST Kaltenordheim, Altenbrunnenstr
 13a

28.05. zum 50. Hochzeitstag
Herr Ledderhos, Ernst und Frau Ledderhos, Edith
 36452 Kaltenordheim ST Kaltenordheim, Lindenstr 3

18.05. zum 60. Hochzeitstag
Herr Klee, Heini und Frau Klee, Brigitte
 36452 Kaltenordheim ST Klings, Obere Dorfstr 11

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diedorf(Rhön)

06.06. zum 87. Geburtstag Frau Hüther, Irmgard
 14.06. zum 77. Geburtstag Herr Möller, Günter
 12.06. zum 75. Geburtstag Herr Marschall, Wolfgang
 14.06. zum 65. Geburtstag Herr Gille, Lothar

Empfertshausen

20.05. zum 86. Geburtstag Herr Protzmann, Reinhold
 31.05. zum 85. Geburtstag Frau Ader, Margarete
 02.06. zum 79. Geburtstag Frau Lorey, Ingetraud
 10.06. zum 74. Geburtstag Frau Denner, Anna Elisabeth
 04.06. zum 68. Geburtstag Frau Rauschhardt, Ehrentraud
 11.06. zum 68. Geburtstag Frau Stopp, Gudrun
 25.05. zum 66. Geburtstag Herr Bräuning, Manfred
 03.06. zum 65. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Renate

Kaltenordheim ST Andenhausen

16.05. zum 75. Geburtstag Frau Ludwig, Brunhilde
 09.06. zum 73. Geburtstag Herr Röder, Walter
 24.05. zum 69. Geburtstag Frau Kästner, Marianne
 09.06. zum 67. Geburtstag Herr Dietzel, Günter

Kaltenordheim ST Fischbach(Rhön)

11.06. zum 88. Geburtstag Herr Vogt, Ewald
 13.06. zum 84. Geburtstag Herr Bauß, Kurt
 31.05. zum 82. Geburtstag Frau Bauß, Sigrid
 25.05. zum 67. Geburtstag Frau Heinzke, Marlies
 09.06. zum 66. Geburtstag Frau Steube, Anita

Kaltenordheim ST Kaltenlengsfeld

13.06. zum 79. Geburtstag Herr Chilinski, Kurt
 19.05. zum 73. Geburtstag Herr Brode, Gert
 20.05. zum 72. Geburtstag Frau Brode, Margit
 08.06. zum 71. Geburtstag Frau Köllner, Christel
 01.06. zum 70. Geburtstag Frau Schleicher, Beate
 09.06. zum 69. Geburtstag Frau Carl, Annerose
 13.06. zum 68. Geburtstag Herr Volkmar, Dieter

14.06. zum 68. Geburtstag Frau Hopf, Christa
 23.05. zum 66. Geburtstag Herr Bach, Gerhard
 15.06. zum 66. Geburtstag Frau Mittelsdorf, Gudrun
 13.06. zum 65. Geburtstag Herr Carl, Hans Otto

Kaltenordheim ST Kaltenordheim

24.05. zum 89. Geburtstag Frau Lünzer, Hildegard
 03.06. zum 87. Geburtstag Frau Jung, Otti
 19.05. zum 85. Geburtstag Frau Hössel, Irmgard
 19.05. zum 83. Geburtstag Herr Geisler, Rudi
 20.05. zum 83. Geburtstag Frau Goldermann, Erika
 21.05. zum 83. Geburtstag Frau Arnold, Lisbeth
 22.05. zum 83. Geburtstag Herr Heynlein, Helmut
 14.06. zum 83. Geburtstag Frau Grob, Gertraud
 25.05. zum 82. Geburtstag Herr Eckold, Edgar
 10.06. zum 82. Geburtstag Herr Malchereck, Johannes
 23.05. zum 81. Geburtstag Herr Kranz, Oskar
 06.06. zum 81. Geburtstag Herr Hofmann, Bruno
 21.05. zum 80. Geburtstag Frau Kirchner, Hildegard
 13.06. zum 80. Geburtstag Herr Zentgraf, Paul
 20.05. zum 78. Geburtstag Frau Röhner, Hella
 22.05. zum 78. Geburtstag Herr Peter, Walter
 01.06. zum 78. Geburtstag Frau Amstein, Marlene
 21.05. zum 77. Geburtstag Frau Härtel, Frieda
 28.05. zum 77. Geburtstag Herr Orf, Günter
 01.06. zum 76. Geburtstag Frau Scharfenberger,
 Rosentraut

05.06. zum 76. Geburtstag Frau Marschall, Renate
 08.06. zum 76. Geburtstag Herr Senf, Walter
 26.05. zum 75. Geburtstag Frau Marschall, Helga
 29.05. zum 75. Geburtstag Herr Walch, Günter
 14.06. zum 75. Geburtstag Herr Groß, Rudi
 18.05. zum 74. Geburtstag Frau Hilbert, Anita
 12.06. zum 73. Geburtstag Frau Walch, Christa
 29.05. zum 72. Geburtstag Frau Franke, Monika
 07.06. zum 71. Geburtstag Herr Beyer, Klaus
 07.06. zum 71. Geburtstag Herr Plunert, Willi
 31.05. zum 68. Geburtstag Herr Gohlke, Herbert
 16.05. zum 66. Geburtstag Herr Vogt, Fred
 27.05. zum 66. Geburtstag Frau Aust, Gerda
 25.05. zum 65. Geburtstag Herr Görtner, Manfred

Kaltenordheim ST Klings

18.05. zum 84. Geburtstag Herr Klee, Heini
 31.05. zum 83. Geburtstag Frau Wagner, Marianne
 01.06. zum 83. Geburtstag Herr Hartmann, Paul
 17.05. zum 80. Geburtstag Frau Wagner, Hermine
 22.05. zum 80. Geburtstag Frau Haupt, Hildegard
 22.05. zum 79. Geburtstag Herr Wagner, Helmut
 10.06. zum 77. Geburtstag Herr Hartmann, Adelbert
 14.06. zum 75. Geburtstag Frau Hartmann, Ute
 22.05. zum 70. Geburtstag Herr Leutbecher, Werner
 26.05. zum 69. Geburtstag Herr Hartmann, Roland



Stadt Kaltennordheim

Grundschüler aus Kaltennordheim präsentieren ihre selbst geschnitzte Holztafel

„Ziegeunerweisen“
„Musik aus dem Berliner Operettenleben“
von Paul Linke

**Operettennachmittag
in
Kaltenlengsfeld**

8 Mai 2016
14:30 Uhr
(Einlass ab 13:00 Uhr)
im Dorfgemeinschaftshaus

Präsentiert vom Salonorchester
„Meininget Melange“

Karten bei
Heidemarie Konrad
Tel.: 036966/7199

www.feuerwehr-kaltenlengsfeld.de



Sichtlich stolz präsentieren die Grundschüler von Kaltennordheim ihre selbst geschnitzten Holztafeln. Die Schnitz-AG, die immer freitags in der Grundschule stattfindet, wird geleitet von der AG-Dozentin Kerstin Genschow aus Klings. Das geschnitzte ABC und die Zahlen war das Ziel dieser handwerklichen Schnitz-AG. Sie ist aus Lindenholz geschnitzt und wird in der Grundschule Kaltennordheim Ihren Ehrenplatz finden. Schüler ans Handwerk heranzuführen, dies ist das oberste Ziel. Spaß am Handwerk hatten die Schüler auf jeden Fall, was das Ziel solch einer Gemeinschaftsarbeit auch ist, meint Kerstin Genschow.

7 Grundschüler der Schulen von Kaltennordheim und Empfertshausen schnitzten das Symbol der Weisheit - die Eule



7 Schüler der Rhöner Grundschulen schnitzten in den Ferien das Symbol der Weisheit - die Eule. Sie kamen von Kaltennordheim und Empfertshausen. Die Leitung hatte wie immer die AG-Dozentin Kerstin Genschow aus Klings. Sie unterwies die Schüler in das Holzbildhauerhandwerk. Traditionelle Handwerkskunst zu vermitteln, ist das oberste Ziel solch eines Schnitzkurses. Frau Schmidt vom Hort Kaltennordheim organisierte den handwerklichen Ferientag. Auch der Spaß am Handwerk kam nicht zu kurz.

Am Tagesprojekt „Handschnitzen“ erfolgreich teilgenommen

Lena Rauch, Paul Schuchert, Anton Flöter, Leonard Schmidt und Frhad Genschow haben erfolgreich am Tagesprojekt „Was bedeutet traditionelle Handwerkskunst - das Handschnitzen“ teilgenommen. Die Schüler kamen aus den Grundschulen Wiesenthal, Empfertshausen, an den Beeten Bad Salzungen, Stadtlengsfeld und von der Regelschule Kaltennordheim. Rege Klopfgeräusche konnte man in der Werkstatt von Dozentin Kerstin Genschow aus Klings schon von weitem hören, die auch das Schnitzprojekt leitete. Alle Teilnehmer hatten schon Erfahrung im traditionellen

**Feuerwehrfest
Kaltenlengsfeld**
11. & 12. Juni 2016
am Brandplatz

bei schlechten Wetter im Dorfgemeinschaftshaus

**12.06. ab 14:30 Uhr
Blasorchester
LYRA ECKWEISBACH**

eines der größten deutschen
bömsch-mährischen Blasorchester
präsentiert seine Lieder

Vizemeister der Tschechischen Meisterschaft für Blaskapellen
– Auszeichnung „beste solistische Leistung“

für Spiel, Spaß und das leibliche Wohl ist gesorgt



Schnitzhandwerk mitgebracht. Die Schüler im Alter von 7 - 11 Jahren waren voll im Schnitzelement und gönnten sich keine Pause. Es sind Hohl- und Kerbschnitte, Hausnummern, Familien-Herzen, Smiles und Fan-Schilder aus Lindenholz entstanden. Unglaublich, was man alles an einem Tag schnitzen kann, staunten die Eltern und freuten sich über ihren Fleiß. Auch die Werkzeugpflege und dessen Umgang wurden vermittelt. Die Botschaft „Spaß am Handwerk“ war natürlich auch dabei. In den Sommerferien 2016 findet wieder so ein Schnitzprojekt statt. Bei schönem Wetter wird dann im Freien geschnitzt.

Geburtstage

80. Geburtstag von Herrn Horst Schwarz



Am 27.03.2016 feierte Herr Horst Schwarz seinen 80. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch OT-Bürgermeister Ulrich Schramm, der Herrn Schwarz im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich gratulierte und ihm weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschte.

85. Geburtstag von Frau Dora Götz



Am 27.03.2016 feierte Frau Dora Götz ihren 85. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm, der Frau Götz viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen wünschte. Besonders freute sich Frau Götz über die lieben Wünsche von Urenkel Jannis.

80. Geburtstag von Frau Inge Langlotz



Am 31.03.2016 feierte Frau Inge Langlotz ihren 80. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, Frau Langlotz recht herzlich zu gratulieren und ihr im Namen der Stadt Kaltennordheim weiterhin viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen zu wünschen. Über den Besuch von Urenkel Thorge freute sich Frau Langlotz besonders, der sich sichtlich wohl bei seiner lieben Uroma fühlte.

80. Geburtstag von Frau Marta Reppich



Am 11.04.2016 feierte Frau Marta Reppich ihren 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er wünschte Frau Reppich weiterhin viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.05.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.06.2016